



## LSG – informieren und registrieren

### Allgemeine Informationen über die LSG

Die LSG (Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH) ist eine gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten und der Produzenten von Tonträgern und Musikvideos. ([www.lsg.at](http://www.lsg.at))

### Inwiefern ist die LSG für uns Musikvereine von Bedeutung?

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die bestmögliche Verwertung von Rechten, Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenzerlöse werden von der LSG wieder an die Rechteinhaber verteilt. Die LSG – sie hat die Funktion eines Treuhänders – vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- Interpreten (Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, **Orchester**, darstellende Künstler)
- Tonträgerhersteller (Labels)
- Musikvideoproduzenten

### Wo registrieren und warum?

Unter folgendem Link kann man sich kostenpflichtig als Gruppe (Musikverein) um 50 Euro (einmalig zu bezahlen) zur LSG registrieren: [www.lsg-interpreten.at/mitgliedschaft](http://www.lsg-interpreten.at/mitgliedschaft)

### Wie funktioniert die LSG für uns Musikvereine?

Grundlegend muss ein sogenannter „**handelsüblicher Tonträger**“ deines Musikvereines existieren, der käuflich erhältlich ist. Sobald man sich als Musikverein bei der LSG registriert hat und den Grundbeitrag von 50 Euro überwiesen hat, übermittelt man neben den Anmeldeformularen alle handelsüblichen Tonträger seines Vereines an die LSG.

Je öfter Werke deines „handelsüblichen Tonträgers“ deiner Musikkapelle durch Rundfunk übertragen werden, desto höher ist die Entlohnung der LSG zu Jahresende. Die Bewertung des Mitgliedsbeitrages und der Entlohnung erfolgt nach einem Punkteschema, das vom Einzelinterpreten bis zum Sinfonieorchester abgestuft ist. Der Punktwert wird alljährlich vor der Gesamtauszahlung neu ermittelt. Einmal jährlich, am Ende des Folgejahres werden die daraus ermittelten Vergütungen ausbezahlt.

### Österreichischer Blasmusikverband

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau  
[www.blasmusik.at](http://www.blasmusik.at) | [office@blasmusik.at](mailto:office@blasmusik.at)  
ZVR: 910646635

**Praktisches Beispiel für unsere Musikvereine:**

Musikverein XY ist bei der LSG als Gruppe gemeldet und übermittelt eine CD, auf der insgesamt 50 Musikerinnen und Musiker mitwirkten. Zu Jahresende wurden im Rundfunk insgesamt 15 Minuten Spielzeit dieser CD im Rundfunk übertragen. Der Rundfunk meldet zu Jahresende die Spielzeit des Musikvereines XY an die LSG und diese ermittelt den Entlohnungsbetrag nach folgendem Schema:

Spielzeit in Minuten mal Anzahl der Musiker die am Tonträger mitwirkten:

Anhand unseres Beispiels: 15 Minuten mal 50 Musiker

Die Betragshöhe des Minutensatzes wird jährlich neu ermittelt.

**Kapellmeisterinnen und Kapellmeister** können sich separat bei der LSG registrieren und werden für ihren dementsprechenden Aufwand besser im Punkteschema bewertet und entlohnt. Dies gilt ebenso für **Solistinnen und Solisten**.

Nähere Informationen findet ihr online unter [ww.lsg.at](http://ww.lsg.at)